

12. 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge

**hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit
gem. § 3 (1) BauGB**

Der Rat der Gemeinde Altenberge hat am 29.09.2025 den Einleitungsbeschluss zur 75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge gefasst.

Ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist auf Seite 33 abgedruckt.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens hat der Ausschuss für Bauen, Planen und Nachhaltigkeit am 04.05.2026 beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten.

Der Vorentwurf der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt demnach mit der Entwurfsbegründung und dem Umweltbericht in der Zeit von

21.05. bis einschließlich 24.06.2026

im Eingangsbereich des Rathauses der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge während der nachfolgenden Dienststunden öffentlich aus:

- | | | |
|-----------------------|-----|-----------------------|
| - Montag bis Freitag | von | 08.30 Uhr - 12.30 Uhr |
| - Montag bis Dienstag | von | 14.00 Uhr - 16.00 Uhr |
| - Donnerstag | von | 14.00 Uhr - 17.30 Uhr |

Hinweis zu den Öffnungszeiten: Am 25.05., 04.06., 11.06. (nachmittags) sowie 12.06.2026 bleibt das Rathaus geschlossen.

Neben der Auslegung der Planunterlagen informiert die Gemeinde Altenberge alle interessierten Bürgerinnen und Bürger in einer öffentlichen Bürgerversammlung am

Mittwoch, 17.06.2026, um 19.00 Uhr

im Bürgersaal des Bürgerhauses, Kirchstraße 13, 48341 Altenberge (Zugang vom Kirchplatz aus) über die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planungen.

Zu Informationszwecken sind die Verfahrensunterlagen im vorgenannten Zeitraum auch im Internet unter <https://www.altenberge.de/de/leben/bauen-und-wohnen/bauleitplanung.php> Rubrik „Pläne in der Beteiligung“ abrufbar.

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Altenberge, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen können beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift, per E-Mail (gemeinde@altenberge.de) oder über ein Online-Formular auf der vorgenannten Internetseite vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 (1) Buchstabe e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW). Die in den Bauleitplanverfahren übermittelten Daten und Informationen werden zum Zweck der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und dauerhaft gespeichert.

Altenberge, 11.05.2026

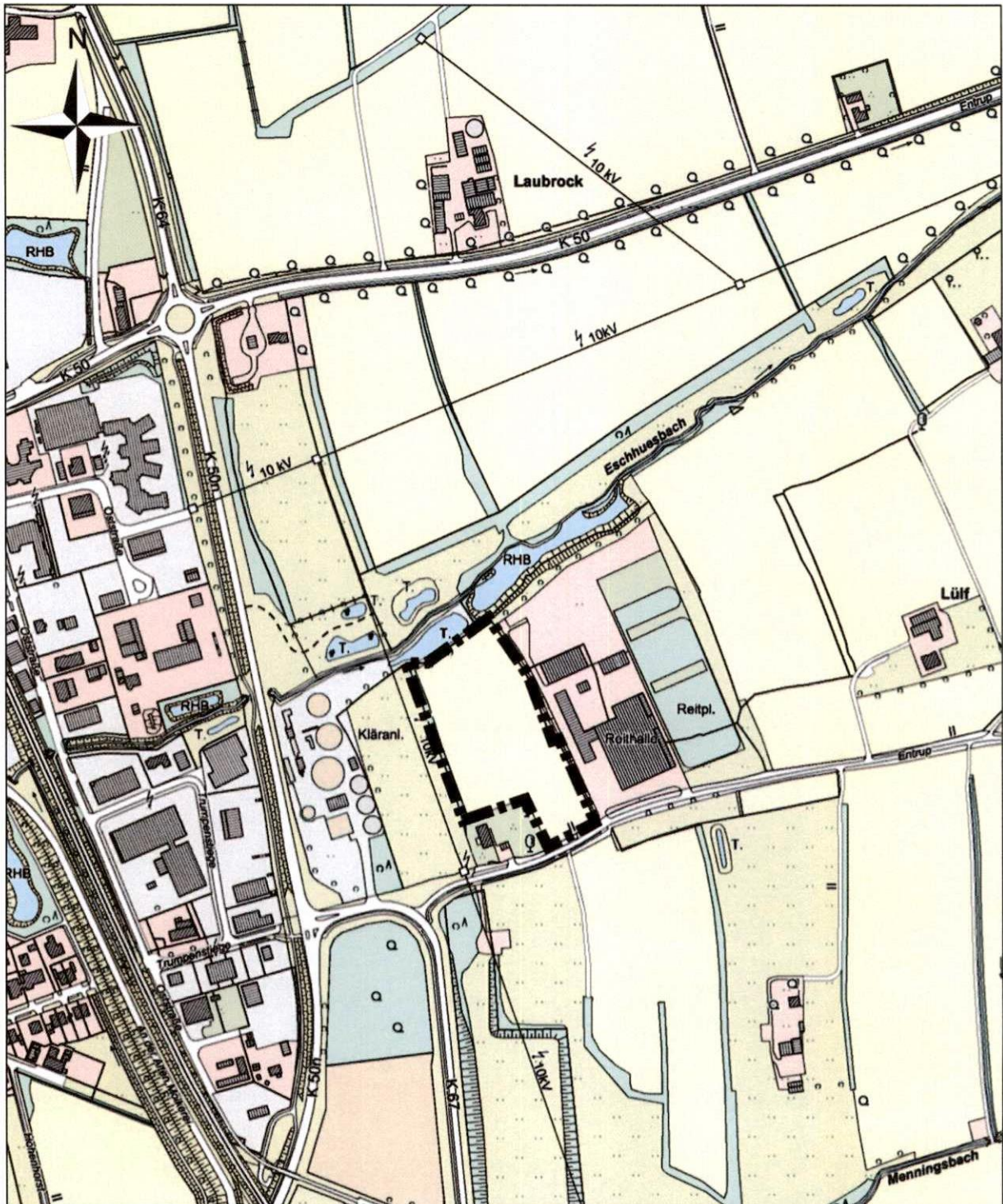
DER BÜRGERMEISTER

Röschenkämper

Anlage
zu der Bekanntmachung lfd. Nrn. 12
Amtsblatt der Gemeinde Altenberge Nr. 6/2026

Übersichtskarte

75. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge
hier: Darstellung des Geltungsbereiches



Gemeinde Altenberge, Übersichtskarte vom 14.05.2025

— — — = Geltungsbereich der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes